

Antrag

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	22.06.2026

Betreff:

Antrag der CDU- und FWG-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ober-Mörlen: Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands

Sachdarstellung:

In § 44 der Hessischen Gemeindeordnung ist festgelegt, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes in der Hauptsatzung der Gemeinde festgeschrieben wird. In der Hauptsatzung der Gemeinde Ober-Mörlen ist dies in § 5 geregelt.

Wir beantragen die Erweiterung des Gemeindevorstandes um ein Mitglied auf sieben Personen. Das bedeutet, dass künftig neben dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin sechs ehrenamtliche Beigeordnete dem Gemeindevorstand angehören sollen.

Begründung:

1. In Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg steht in den kommenden Jahren eine bislang nicht gekannte Zahl von Großprojekten an. Angesichts dessen halten wir es für essenziell, dass der Gemeindevorstand über eine breit gefächerte Expertise und ausreichend politische Erfahrung verfügt, um die anstehenden Maßnahmen fundiert beraten zu können. Zudem können durch die Erweiterung des Gemeindevorstands sowohl der Bürgermeister als auch die Verwaltung deutlich stärker begleitet und unterstützt werden.
2. Aktuell repräsentiert der Gemeindevorstand nicht die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse in der Gemeindevertretung. Durch die Erweiterung des Gemeindevorstands werden das Ergebnis der Kommunalwahl und damit der Wählerwille besser abgebildet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ober-Mörlen wird in § 5 wie folgt geändert:

„§ 5 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister sowie sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.“

gezeichnet

Dr. Matthias Heil, Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion – Catinca Roth, Fraktionsvorsitzende FWG-Fraktion